

Höhere Fachprüfung



SCHWEIZERISCHER VERBAND FÜR TIERPHYSIOTHERAPIE ®
FEDERATION SUISSE DE PHYSIOTHERAPIE POUR ANIMAUX
FEDERAZIONE SVIZZERA DELLA FISIOTERAPIA PER ANIMALI
FEDERAZIUN SVIZRA DE LA FISIOTERAPIA PER BES-CHAS

Wegleitung zur Prüfungsordnung

über die

**Höhere Fachprüfung für
Tierphysiotherapeutinnen und Tierphysiotherapeuten**

vom 9. 8. 2011

Wegleitung zur Prüfungsordnung über die höhere Fachprüfung für Tierphysiotherapeutinnen und Tierphysiotherapeuten

Da durch die Verwendung von Paarformen die Lesbarkeit der vorliegenden Wegleitung erschwert wäre, wird im Folgenden die männliche Personenform als Bezeichnung verwendet. Diese bezieht sich auf Personen beider Geschlechter.

INHALTSVERZEICHNIS

I ALLGEMEINES

1	DIE TIERPHYSIOTHERAPIE-PRÜFUNG	4
2	ORGANISATION DER PRÜFUNGEN	5
2.1	Prüfungskommission	5
3	AUSBILDUNGSMÖGLICHKEITEN, PRÜFUNGSVORBEREITUNG	5
4	AUSSCHREIBUNG DER PRÜFUNG UND ANMELDUNG.....	5
4.1	Ausschreibung	5
4.2	Anmeldung	6
5	DURCHFÜHRUNG DER SCHRIFTLICHEN PRÜFUNGEN.....	6
5.1	Allgemeines	6
5.2	Theorieprüfung	6
5.3	Diplomarbeit	7
6	DURCHFÜHRUNG DER PRAKTISCHEN PRÜFUNGEN	7
7	BEURTEILUNG UND NOTENGEbung.....	8
7.1	Notenskala	8
7.2	Schriftliche Prüfung	8
7.3	Diplomarbeit	8
7.4	Praktische Prüfung	9

II PRÜFUNGSINHALT

1	VERHALTEN	10
1.1	Verhalten von Hund und Pferd	10
1.2	Handling von Hund und Pferd	10
2	ANATOMIE	10
2.1	Orientierung am Tier	10
2.2	Skelett	10
2.3	Muskulatur	10
2.4	Lymphsystem	10
2.5	Nervensystem	10
3	PHYSIOLOGIE	10
3.1	Muskelkontraktion	10
3.2	Nervenleitung	10
3.3	Schmerzempfindung	10
4	NEUROLOGIE	10
4.1	Neurostatus	10
4.2	Segmentale Innervation	10
5	BIOMECHANIK	11
5.1	Exterieur	11
5.2	Gangarten	11
5.3	Bewegungsausmass Rücken	11
5.4	Seitengänge	11
5.5	Huf	11
5.6	Zähne	11
5.7	Belastung je nach Verwendungszweck	11
6	PATHOLOGIE	11
6.1	Physiotherapierrelevante Krankheitsbilder der Extremitäten	11
6.2	Physiotherapierrelevante Krankheitsbilder des Rückens	11
7	BEFUND	11
7.1	Anamnese	11
7.2	Inspektion	11
7.3	Palpation	11
7.4	Gelenksbeweglichkeit	11
7.5	Neurodynamik	11
7.6	Funktionelle Problemanalyse	11
7.7	Clinical Reasoning	11
8	KLINISCHE GRUNDLAGEN	12
8.1	Passives Durchbewegen	12

II Prüfungsinhalt

9	BEHANDLUNGSTECHNIKEN	12
9.1	Massage	12
9.2	Manuelle Techniken	12
9.3	Apparative Behandlungsmöglichkeiten	12
10	SATTELKUNDE	12
10.1	Aufbau eines Sattels	12
10.2	Passform eines Sattels	12
10.3	Einfluss auf die Bewegungsfähigkeit	12
11	REITEN / LONGIEREN / EINSATZMÖGLICHKEITEN	12
11.1	Ausbildungsskala	12
11.2	Korrekte Haltung unter dem Reiter	12
11.3	Instruktion korrektes Longieren	12
11.4	Verschiedene Einsatzmöglichkeiten von Hund und Pferd	12
12	AKTIVE THERAPIE UND REHABILITATION	13
12.1	Hilfsmittel	13
12.2	Einsatz des Geländes	13
12.3	Propriozeptive Neuromuskuläre Fazilitation (PNF) / Funktionelle Muskelketten	13
12.4	Rehabilitationsprogramm	13
13	MANAGEMENT	13
13.1	Qualitätsmanagement	13
13.2	Personalmanagement	13
13.3	Finanzmanagement	13
14	FÜHRUNG / SELBSTÄNDIGE BERUFSAUSÜBUNG	14
14.1	Grundfragen der Selbstständigkeit	14
14.2	Marketing und Kommunikation	14
14.3	Interdisziplinäre Zusammenarbeit	14
14.4	Versicherungsfragen	14

I ALLGEMEINES

1 Die Tierphysiotherapie-Prüfung

- 1.1 Die Tierphysiotherapie-Prüfung ist eine höhere Fachprüfung gemäss Art. 28 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (BBG). Sie steht unter der Aufsicht des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) und wird vom Schweizerischen Verband für Tierphysiotherapie SVTPT als Trägerschaft organisiert und durchgeführt.
- 1.2 Wer die Prüfung bestanden hat, erhält das eidgenössische Diplom als Tierphysiotherapeut.
- 1.3 Die Inhaber des Tierphysiotherapiediploms haben gezeigt, dass sie in der Lage sind, eine physiotherapeutische Diagnose zu erstellen und zu evaluieren, physiotherapeutische Interventionen zu definieren und durchzuführen sowie die Gesamtheit der physiotherapeutischen Massnahmen zu argumentieren und zu dokumentieren.
- 1.4 Daneben verlangt die Tierphysiotherapie-Prüfung, dass der Tierphysiotherapeut seine Rolle im professionellen Umfeld situieren und wahrnehmen kann; den Beruf liberal ausüben und ein Unternehmen in einem liberalen Rahmen leiten kann; dass er die Voraussetzungen mitbringt, um die Entwicklungen aus der Forschung und das Erlernte aus der Berufsausbildung in die Berufspraxis zu integrieren und die Entwicklung des Berufes des Tierphysiotherapeuten und dessen Anerkennung fördert.
- 1.5 Des Weiteren zeigt der angehende Tierphysiotherapeut seine Fähigkeit zu unternehmerischem Handeln. Er ist sich seiner betriebs- und marktwirtschaftlichen Verantwortung bewusst. Er kennt die Wichtigkeit einer steten Qualitätssicherung und einer korrekten, interdisziplinären Zusammenarbeit. Zudem sind ihm die gesetzlichen Grundlagen und wichtige Versicherungsfragen bezüglich seiner Berufsausübung bekannt.
- 1.6 Um festzustellen, ob die Kandidaten über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse im Arbeitsgebiet des Tierphysiotherapeuten verfügen, werden für die Zulassung zur höheren Fachprüfung für Tierphysiotherapie - zusätzlich zu einer mindestens 3-jährigen Berufserfahrung als diplomierter Humanphysiotherapeut, Tierarzt oder Arzt mit Zusatzausbildung in manueller Medizin - vier selbständig erstellte Untersuchungs- und Behandlungsprotokolle (zwei Hund und zwei Pferd) gemäss den Richtlinien des SVTPT verlangt, die vom Prüfungsausschuss genehmigt werden müssen
- 1.7 Die Einzelheiten dazu regeln die Prüfungsordnung (PO) und die vorliegende Wegleitung zur höheren Fachprüfung für Tierphysiotherapie, welche beim Sekretariat für die höhere Fachprüfung Tierphysiotherapie (Prüfungssekretariat) bezogen werden können.

2 Organisation der Prüfungen

2.1 Prüfungskommission

- 2.11 Die Durchführung der Prüfungen wird einer Prüfungskommission übertragen. Diese ist für die Qualitätssicherung verantwortlich und setzt sich aus mindestens 5 Mitgliedern zusammen.
- 2.12 Die Prüfungskommission konstituiert sich selbst. Deren Aufgaben sind in der PO im Einzelnen aufgezählt.
- 2.13 Die Geschäftsführung obliegt dem Prüfungssekretariat nach Weisung der Präsidentin oder des Präsidenten der Prüfungskommission. Das Prüfungssekretariat sorgt unter anderem auch für die Aufbewahrung der Akten (mit Ausnahme der Prüfungsarbeiten) während mindestens 10 Jahren nach Ablauf der Prüfung.

3 Ausbildungsmöglichkeiten, Prüfungsvorbereitung

- 3.1 Über die Prüfungsvorbereitung macht die Prüfungsordnung keinerlei Vorschriften. Eine systematische und gründliche Ausbildung ist jedoch unerlässlich.
- 3.2 Für die Vorbereitung auf die Tierphysiotherapie-Prüfung wird von der Trägerschaft, das heisst dem Schweizerischen Verband für Tierphysiotherapie SVTPT, eine umfassende Ausbildung in Tierphysiotherapie angeboten. Diese Ausbildung ist grundsätzlich berufsbegleitend über einen Zeitraum von 1,5 bis 2 Jahren konzipiert und bereitet sowohl auf die Tierphysiotherapie-Prüfung als auch auf die Diplomarbeit vor. Die notwendigen Kenntnisse können aber auch andernorts oder im Selbststudium erworben werden.
- 3.3 Der Umfang der an der Prüfung verlangten Stoffgebiete ist in Kapitel II "Prüfungsinhalt" dieser Wegleitung umschrieben. Dieser schliesst die Grundlagenfächer im Sinne eines gesamtheitlichen Wissens ein.

4 Ausschreibung der Prüfung und Anmeldung

4.1 Ausschreibung

Die Prüfungen werden alle 2 Jahre durchgeführt. Gemäss Ziffer 3.11 der PO erfolgt die Ausschreibung der Prüfung mindestens sechs Monate vor Prüfungsbeginn im offiziellen Publikationsorgan des SVTPT ("Infojournal SVTPT"), ausserdem im Internet (www.svtpt.ch) und im offiziellen Publikationsorgan von "physioswiss" und der Gesellschaft Schweizer Tierärzte - GST sowie in Zeitschriften, die vom Präsidenten der Prüfungskommission bezeichnet werden.

4.2 Anmeldung

- 4.21 Für die Anmeldung zu den Prüfungen gemäss Ziffer 3.2 der PO können beim Prüfungssekretariat die erforderlichen Anmeldeformulare verlangt werden bzw. über Internet herunter geladen werden.
- 4.22 Neben den üblichen Anmeldepapieren sind mit der Anmeldung zur Prüfung auch die Nachweise über die Erfüllung der Zulassungsbedingungen gemäss Ziffer 3.31 der PO einzureichen.

5 Durchführung der schriftlichen Prüfungen

5.1 Allgemeines

- 5.11 Die Einladung zu den schriftlichen Prüfungen ergeht an die zugelassenen Kandidaten mindestens 42 Tage im Voraus.
- 5.12 Die Bewertung der schriftlichen Arbeiten erfolgt aufgrund eines Punkteschemas, das dem Schwierigkeitsgrad, der Zeitvorgabe und der Bedeutung der einzelnen Aufgaben Rechnung trägt.
- 5.13 Arbeiten, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, gelten als nicht gelöst.

5.2 Theorieprüfung

- 5.21 Die Theorieprüfung dauert fünf Stunden. Sie wird üblicherweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt. Damit sollen die Kandidaten möglichst breit und umfassend geprüft werden.
- 5.22 Zur Prüfung sind nur Hilfsmittel erlaubt, welche von der Prüfungskommission zur Verfügung gestellt werden.
- 5.23 Während der Prüfung ist das Benützen von mobilen Telefonen oder von anderen Kommunikationsmitteln untersagt.
- 5.24 Der Gebrauch unerlaubter Hilfsmittel hat gemäss Ziffer 4.32 der PO den Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Prüfung zur Folge.
- 5.25 Im Übrigen werden die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Es werden nur diejenigen schriftlichen Arbeiten bewertet, die auf den zur Verfügung gestellten Unterlagen eingetragen wurden. Arbeiten, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, gelten als nicht gelöst. Die Lösungen sollen klar dargestellt und leserlich sein.
- 5.26 Der Prüfungsstoff umfasst die Gebiete gemäss Kapitel II "Prüfungsinhalt" dieser Wegleitung.

5.3 Diplomarbeit

- 5.31 Das Thema der Diplomarbeit ist frei wählbar. Es muss aber in direktem Zusammenhang mit der Tierphysiotherapie stehen und von der Prüfungskommission akzeptiert werden.
- 5.32 Betreuung: Jeder Kandidat wählt selber seinen obligatorischen Betreuer. Eine Liste der anerkannten Betreuer kann unter <http://www.svtpt.ch/hfp.html> oder beim Prüfungssekretariat bezogen werden. Es sind auch auf der Liste nicht erwähnte Betreuer möglich und willkommen. Sie müssen der Prüfungskommission vorgängig, unter Angaben von Kontaktdaten und Qualifikationen, zur Bestätigung durch die Kommission bekannt gegeben werden. Die Betreuer lenken die Diplomarbeit und betreuen die Kandidaten. Die Betreuung darf maximal 5 Stunden betragen.
- 5.33 Thema und Betreuung müssen drei Monate vor Prüfungstermin der Prüfungskommission schriftlich mitgeteilt werden. Bei Nichtannahme des Themas und / oder der Betreuung wird der Kandidat innerhalb zweier Wochen informiert und hat weitere zwei Wochen Zeit einen neuen Vorschlag abzugeben.
- 5.34 Die Arbeit beinhaltet Theorie, Praxis sowie physiotherapeutische Vorgehensweise und Zusammenhänge. Das Thema muss schriftlich vollständig und verständlich erläutert und dargelegt werden. Der Kandidat kann sich zwischen zwei Formen entscheiden: Form F (Forschung, Research), oder Form E (Entwicklung, Development).
- 5.35 Die Diplomarbeit ist mündlich vorzustellen und vor der Jury zu verteidigen.
- 5.36 Die Beurteilung erfolgt durch eine max. 5-köpfige, von der Prüfungskommission gewählte Jury, die aus Experten und Expertinnen besteht und den Kandidaten vorgängig bekannt gegeben wird.

6 Durchführung der praktischen Prüfungen

- 6.1 Für die praktischen Prüfungen wird jedem Kandidaten mindestens 42 Tage im Voraus ein Prüfungsplan zugestellt. Sich aufdrängende Änderungen sind kurzfristig, unter Bekanntgabe an die Betroffenen, durch Entscheid der Präsidentin oder des Präsidenten der Prüfungskommission möglich.
- 6.2 Die Fachgebiete Hund und Pferd werden getrennt und einzeln geprüft. Der Prüfling erhält je ein Fallbeispiel.
- 6.3 Fallbeispiel: Befund mit Anamnese, Inspektion, Palpation, Gelenkbeweglichkeit, speziellen Tests, Problemanalyse, Therapievorschlag inklusive Management des Tieres. Management und selbstständige Berufsführung werden praxisorientiert und im Zusammenhang mit dem Fallbeispiel geprüft.
- 6.4 Aktive Therapie: Erläuterung und praktische Demonstration zum Fallbeispiel relevante aktive Therapiemassnahmen.
- 6.5 Prüfung von Anatomie, Palpation und physiotherapeutischen Techniken. Diese drei Gebiete werden folgendermassen geprüft: Jeder Prüfling bekommt eine bestimmte anatomische Struktur als Frage. Diese Struktur muss am Skelett, Präparat und am lebenden Tier erklärt und palpiert werden. Der Prüfling muss die Zusammenhänge dieser Struktur mit den umliegenden und den funktionellen Zusammenhängen im ganzen Tier erkennen und erklären. Anschliessend müssen Techniken zum Beeinflussen dieser Struktur erklärt und praktisch angewendet werden.

7 Beurteilung und Notengebung

7.1 Notenskala

Zur Bewertung der einzelnen Prüfungen je Fachgebiet haben die Expertinnen und Experten die folgende Notenskala zur Verfügung:

Note	Eigenschaften der Leistung
6	qualitativ und quantitativ sehr gut
5	gut, zweckentsprechend
4	den Mindestanforderungen entsprechend
3	schwach, unvollständig
2	sehr schwach
1	unbrauchbar oder nicht ausgeführt

Dabei bezeichnet die Note 4,0 und höhere genügende Leistungen; Noten unter 4 bezeichnen ungenügende Leistungen. Andere als halbe Zwischennoten sind nicht zulässig.

Die praktischen Prüfungen zählen doppelt.

7.2 Schriftliche Prüfung

Jede vollständig richtig beantwortete Frage ergibt einen Punkt; eine Frage kann eine oder mehrere richtige Antworten beinhalten.

7.3 Diplomarbeit

7.31 Inhalt und Gestaltung

Gestaltung

- a) Layout
- b) Sprache
- c) Abbildungen – passend zum Kontext
- d) Quellenangabe / Literaturverzeichnis

}----- max. 40 Punkte

Inhalt

max. 80 Punkte

- a) Einleitung max. 20 Punkte
- b) Material und Methode Form F max. 10 Punkte
- Material und Methode Form E max. 30 Punkte
- c) Resultate max. 20 Punkte
- d) Diskussion, Schlussfolgerung, Ausblick Form F max. 30 Punkte
- Diskussion, Schlussfolgerung, Ausblick Form E max. 10 Punkte

Total

max. 120 Punkte

7.32 Präsentation und Verteidigung

Die Bewertung erfolgt nach der Notenskala gemäss Ziffer 7.1, wobei folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- a) Präsentation
- b) Verständlichkeit
- c) Verwendung von audiovisuellen Hilfsmitteln
- d) Gliederung des Vortrages
- e) Verteidigung
- f) Genauigkeit und Verständlichkeit der Antworten

7.4 Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung umfasst folgende Fachgebiete mit deren maximal zu erreichenden Punktzahlen:

- | | |
|---|----------------|
| a) Anamnese | max. 10 Punkte |
| b) Inspektion | max. 5 Punkte |
| c) Palpation | max. 5 Punkte |
| d) Beweglichkeit | max. 5 Punkte |
| e) Problemanalyse | max. 20 Punkte |
| f) Planung der Behandlung | max. 10 Punkte |
| g) Ausführung der Behandlung | max. 10 Punkte |
| h) Aktive Therapie | max. 10 Punkte |
| i) Instruktion des Besitzers | max. 5 Punkte |
| j) Anatomie-Kenntnisse und funktionelle Zusammenhänge | max. 20 Punkte |
| k) Management | max. 10 Punkte |
| l) Selbstständige Berufsausübung | max. 10 Punkte |

Total **max. 120 Punkte**

II PRÜFUNGSINHALT

Nachfolgend sind die einzelnen Stoffgebiete umschrieben. Als Anhaltspunkt für den geforderten Wissensstand gilt der offizielle Ordner der Grundausbildung des SVTPT. Er ist für einen Betrag von CHF 300.- beim Prüfungssekretariat elektronisch zu beziehen.

1 Verhalten

- 1.1 Verhalten von Hund und Pferd
- 1.2 Handling von Hund und Pferd

2 Anatomie

- 2.1 Orientierung am Tier
 - 2.11 Ebenen und Achsen
 - 2.12 Landmarken
- 2.2 Skelett
 - 2.21 Funktionelle Körperabschnitte
 - 2.22 Einzelne Knochen
- 2.3 Muskulatur
 - 2.31 Palpable Muskulatur
 - 2.32 Verschiedene Schichten der Muskulatur am Präparat
 - 2.33 Ursprung / Ansatz
 - 2.34 Funktion
 - 2.35 Innervation
- 2.4 Lymphsystem
 - 2.41 Drainagesystem
 - 2.42 Territorien
- 2.5 Nervensystem
 - 2.51 Verlauf der wichtigsten Nerven
 - 2.52 Funktion der wichtigsten Nerven

3 Physiologie

- 3.1 Muskelkontraktion
- 3.2 Nervenleitung
- 3.3 Schmerzempfindung

4 Neurologie

- 4.1 Neurostatus
- 4.2 Segmentale Innervation
 - 4.21 Kennmuskeln

5 Biomechanik

- 5.1 Exterieur
 - 5.11 Beurteilung
 - 5.12 Einfluss des Exterieurs auf die Biomechanik
- 5.2 Gangarten
 - 5.21 Belastungsschema
 - 5.22 Bewegungsablauf
 - 5.23 Bewegung des Rumpfes
 - 5.24 Ganganalyse der Extremitäten
- 5.3 Bewegungsausmass Rücken
- 5.4 Seitengänge
- 5.5 Huf
 - 5.51 Anatomie
 - 5.52 Mechanik
 - 5.53 Zusammenhang Exterieur – Huf
 - 5.54 Funktionelle Zusammenhänge Huf – gesamter Bewegungsablauf
- 5.6 Zähne
 - 5.61 Anatomie
 - 5.62 Funktionelle Zusammenhänge Zähne – ganzer Körper
- 5.7 Belastung je nach Verwendungszweck

6 Pathologie

- 6.1 Physiotherapierelevante Krankheitsbilder der Extremitäten
 - 6.11 Degenerative Erkrankungen
 - 6.12 Traumatische Erkrankungen
 - 6.13 Genetisch bedingte Erkrankungen
 - 6.14 Infektiöse Erkrankungen
 - 6.15 Neurologische Erkrankungen
- 6.2 Physiotherapierelevante Krankheitsbilder des Rückens
 - 6.21 Degenerative Krankheitsbilder
 - 6.22 Traumatische Erkrankungen
 - 6.23 Neurologische Krankheitsbilder

7 Befund

- 7.1 Anamnese
- 7.2 Inspektion
- 7.3 Palpation
- 7.4 Gelenkbeweglichkeit
- 7.5 Neurodynamik
- 7.6 Funktionelle Problemanalyse
- 7.7 Clinical Reasoning

8 Klinische Grundlagen

- 8.1 Passives Durchbewegen
 - 8.11 Passives Durchbewegen ganzer Bewegungsabschnitte
 - 8.12 Passives Durchbewegen einzelner Gelenke

9 Behandlungstechniken

- 9.1 Massage
 - 9.11 Klassische Massage
 - 9.12 Sportmassage
 - 9.13 Stresspunktbehandlung
 - 9.14 Triggerpunktbehandlung
 - 9.15 Mobilisierende Massage
 - 9.16 Lymphdrainage
- 9.2 Manuelle Techniken
 - 9.21 Physiologische Bewegungen der Extremitätengelenke
 - 9.22 Akzessorische Bewegungen der Extremitätengelenke
 - 9.23 Physiologische Bewegungen des Rückens
 - 9.24 Akzessorische Bewegungen der Wirbelgelenke
 - 9.25 Faszientechniken
- 9.3 Apparative Behandlungsmöglichkeiten
 - 9.31 Laser
 - 9.32 Magnetfeld
 - 9.33 Elektrischer Muskelstimulator
 - 9.34 Ultraschall

10 Sattelkunde

- 10.1 Aufbau eines Sattels
- 10.2 Passform eines Sattels
- 10.3 Einfluss auf die Bewegungsfähigkeit

11 Reiten / Longieren / Einsatzmöglichkeiten

- 11.1 Ausbildungsskala
- 11.2 Korrekte Haltung unter dem Reiter
 - 11.21 Vorderlastigkeit
 - 11.22 Händigkeit
- 11.3 Instruktion korrektes Longieren
 - 11.31 Scherkraft / Zentrifugalkraft
 - 11.32 Vorderlastigkeit
 - 11.33 Händigkeit
 - 11.34 Angepasste Hilfsmittel
- 11.4 Verschiedene Einsatzmöglichkeiten von Hund und Pferd
 - 11.41 Sport
 - 11.42 Arbeit
 - 11.43 Spezifische Probleme

12 Aktive Therapie und Rehabilitation

- 12.1 Hilfsmittel
 - 12.11 Therapeutische Übungen
 - 12.12 Body Bandage
 - 12.13 Gewichtsmanschetten / Gamaschen
 - 12.14 Schwimmen
 - 12.15 Laufband
 - 12.16 Unterwasserlaufband
 - 12.17 Kreisel, Cavaletti etc.
- 12.2 Einsatz des Geländes
 - 12.21 Auf / Ab
 - 12.22 Quer zum Hang
- 12.3 Propriozeptive Neuromuskuläre Fazilitation (PNF) / Funktionelle Muskelketten
- 12.4 Rehabilitationsprogramm
 - 12.41 Aufbau eines Programms
 - 12.42 Kontrolle und Verlauf eines Programms
 - 12.43 Management des Tieres
 - 12.44 Zusammenarbeit mit Besitzer / Betreuer etc.

13 Management

- 13.1 Qualitätsmanagement
 - 13.11 Fort- und Weiterbildung
 - 13.12 Dokumentation und Aufzeichnung der Behandlungsabläufe
 - 13.13 Führung einer eigenen Behandlungsstatistik
- 13.2 Personalmanagement
 - 13.21 Rekrutierung von Mitarbeitern, Einstellungsgespräch
 - 13.22 Mitarbeitergespräch, Qualifikation
 - 13.33 Lohnwesen
 - 13.34 Arbeitsrecht
- 13.3 Finanzmanagement
 - 13.31 Finanzbuchhaltung
 - 13.32 Mehrwertsteuer
 - 13.33 Rechnungswesen

14 Führung / Selbständige Berufsausübung

- 14.1 Grundfragen der Selbstständigkeit
 - 14.11 Kenntnisse der eidgenössischen Gesetzgebung
 - 14.12 Kenntnisse der kantonalen Gesetzgebung
 - 14.13 Kenntnisse des Tierschutzgesetzes
 - 14.14 Kenntnisse der Rechte und Pflichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer
 - 14.15 Kenntnisse von Seuchen und ansteckenden Erkrankungen und Verhalten diesbezüglich
 - 14.16 Erkennen von Red Flags in der Befundaufnahme und Behandlung

- 14.2 Marketing und Kommunikation
 - 14.21 Korrektes Patientenmanagement
 - 14.22 Situations-, tier- und personengerechtes Kommunizieren
 - 14.23 Pädagogisches und didaktisches Geschick
 - 14.24 Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung

- 14.3 Interdisziplinäre Zusammenarbeit
 - 14.31 Teamfähigkeit
 - 14.32 Belastbarkeit
 - 14.33 Führungskompetenz
 - 14.34 Einfühlungsvermögen
 - 14.35 Konstruktives Verhalten in interdisziplinären Angelegenheiten
 - 14.36 Offene Einstellung zum beruflichen Umfeld

- 14.4 Versicherungsfragen
 - 14.41 Berufshaftpflichtversicherung
 - 14.42 Unfallversicherung
 - 14.43 Rechtsfragen